



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



ESF-PROGRAMMBROSCHÜRE

Der Europäische Sozialfonds – Förderperiode 2014 – 2020

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Europäische
Union

VORWORT & INHALT



14–19

DIE ESF-PROGRAMME DES BUNDES IM ÜBERBLICK

Für die Förderperiode 2014–2020

20

FÜNF FRAGEN AN ...

Arnold Hemmann zu den Neuerungen
in der aktuellen Förderperiode



22

PORTRAIT

Es geht um Menschen. Und ein soziales Europa.

Arbeit zu haben bedeutet, sozial abgesichert zu sein. Arbeit zu haben bedeutet aber auch, selbstbewusst und aktiv am Leben teilnehmen zu können. Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert die Beschäftigung in Europa. Er unterstützt Menschen verschiedener Herkunft und Bildung – sei es durch bessere Qualifizierung, mehr Mobilität oder höhere Chancengerechtigkeit. Er ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union – seit mehr als fünfzig Jahren.

Für die Menschen bedeutet das: Perspektive statt Schicksal. Arbeit statt arbeitslos. Für sieben Jahre stellt die EU eine feste Finanzsumme zu Verfügung – rund 80 Milliarden Euro in der Förderperiode 2014–2020. Deutschland erhält davon rund 7,5 Milliarden Euro, aufgeteilt zwischen Bund und Ländern. Die EU legt den Rahmen für die wichtigsten Ziele fest. 26 Programme des Bundes werden umgesetzt.

Mit dieser Broschüre richten wir uns an alle, die Arbeit in Deutschland tatkräftig mitgestalten wollen – in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Aber auch an alle, die wissen wollen, wie der ESF den Menschen hilft, ihre Zukunft selbst anzugehen. Denn: Der ESF steht für Menschen. Und für ein soziales Europa.

- 04 DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN DEUTSCHLAND
- 05 EUROPAS WICHTIGSTES FÖRDERINSTRUMENT
- 06 VON DER EUROPÄISCHEN VISION ZUR HEUTIGEN REALITÄT
- 06 VOM STRATEGISCHEN RAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VOR ORT
- 09 »JETZT KANN ICH MIT DEN KOLLEGEN UND KOLLEGINNEN AUF DEUTSCH REDEN«
- 10 FÜR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT IN EUROPA
- 11 ZWISCHEN FACHKRÄFTESICHERUNG UND ARMUTS-BEKÄMPFUNG
- 12 »MIR HAT DAS WAS FÜR MEIN SELBSTBEWUSSTSEIN GEBRACHT«
- 13 DIE THEMENSCHWERPUNKTE DER FÖRDERPERIODE 2014–2020
- 14 DIE ESF-PROGRAMME DES BUNDES IM ÜBERBLICK
- 20 FÜNF FRAGEN AN ...
Arnold Hemmann, Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde
- 21 DIE GRUNDLAGEN DER ESF-FINANZIERUNG
- 22 »DA BIN ICH WIRKLICH GEWACHSEN«
- 23 FÜR WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE TEILHABE
- 24 ANTRAGSTELLUNG, ABLÄUFE UND ANSPRECHPARTNER
- 26 »ER HAT DEN EHRGEIZ IN MIR GEWECKT«
- 27 OHNE TRANSPARENZ UND BÜRGERBETEILIGUNG GEHT ES NICHT
- 28 DAMIT DAS GELD AUCH DORT ANKOMMT, WO ES GEBRAUCHT WIRD
- 29 DER ESF BRINGT MENSCHEN IN ARBEIT
- 30 LISTE DER ESF-KONTAKTADRESSEN IN DEUTSCHLAND UND DER EU
- 31 DER ESF AUF EINEN BLICK
- 32 IMPRESSUM

ZAHLEN & FAKTEN

4,7%

betrug die Erwerbslosenquote in Deutschland im Mai 2015 – in der EU liegt der Anteil bei 9,6 Prozent und ist damit mehr als doppelt so hoch.

WENIGER
ALS

3 MILLIONEN

Menschen waren in Deutschland 2014 durchschnittlich ohne Arbeit.

44,6%

der Erwerbslosen in Deutschland sind langzeiterwerbslos. Im EU-Durchschnitt sind es 49,8 Prozent. Langzeitarbeitslose sind am stärksten armutsgefährdet.

21%

der Jugendlichen in der EU sind ohne Arbeit. In Spanien und Griechenland beträgt der Anteil sogar mehr als 50 Prozent.

7,1%

der Jugendlichen in Deutschland

waren im Mai 2015 erwerbslos. Das ist die niedrigste Quote der EU.

6%

eines Jahrgangs verlassen die Schule ohne Abschluss und damit mit schlechten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt.

21%

der deutschen Bevölkerung sind Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sind mehr als doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Menschen ohne Migrationshintergrund.

MIT
ÜBER

77%

ist die Erwerbstätigenquote in Deutschland vergleichsweise gut. Allerdings sind Geringqualifizierte, Ältere und Frauen unterproportional am Arbeitsmarkt vertreten.

RUND

58%

der erwerbstätigen Frauen waren 2014 teilzeitbeschäftigt.

Damit hat Deutschland im EU-Vergleich die höchste Teilzeitquote – Tendenz steigend. Auch andere atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit, befristete oder geringfügige Beschäftigung nehmen zu.

ÜBER

65 JAHRE

In Deutschland leben im EU-Vergleich die meisten älteren Menschen, gleichzeitig nimmt die Bevölkerung kontinuierlich ab – der Anteil der Erwerbstätigen wird in den nächsten Jahren dramatisch sinken.

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN DEUTSCHLAND

Impulsgeber für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt

Der deutsche Arbeitsmarkt ist in guter Verfassung und profitiert von der insgesamt starken wirtschaftlichen Entwicklung. Die Perspektive für die Beschäftigung ist weiter positiv. Die Arbeitslosenquote in Deutschland war im Mai 2015 so niedrig wie seit 24 Jahren nicht mehr.

Aber es gibt immer noch zu viele Menschen, die nicht von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt profitieren und Schwierigkeiten haben, eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden.

Durch die zunehmende Digitalisierung, neue Arbeitsformen, den drohenden Fachkräftemangel und älter werdende Belegschaften kommen weitere Herausforderungen auf unseren Arbeitsmarkt zu.

Mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gibt es seit über 50 Jahren ein Instrument, das die nationale Arbeitsmarktpolitik, das gute Netz unserer sozialen Sicherung und die Beschäftigungspolitik stärkt und sinnvoll ergänzt.

Zusammen. Zukunft. Gestalten. Unter diesem Motto stehen im Bund von 2014 bis 2020 rund 2,7 Milliarden Euro aus dem ESF zur Verfügung. Mit den 26 Programmen des Bundes fördern wir Projekte aus den Bereichen Beschäftigung und Mobilität, bessere Bildung und

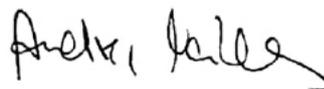
Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Damit wollen wir über 730.000 Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt helfen und sie mit Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen. Und wir unterstützen rund 269.000 kleine und mittlere Unternehmen, weiterhin geeignete Fachkräfte zu finden und so den demografischen Wandel zu meistern.

Der ESF ist damit ein wichtiger Impulsgeber für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt in Deutschland und in Europa. Er greift neue Themen und Herausforderungen auf und fördert Projekte vor Ort.

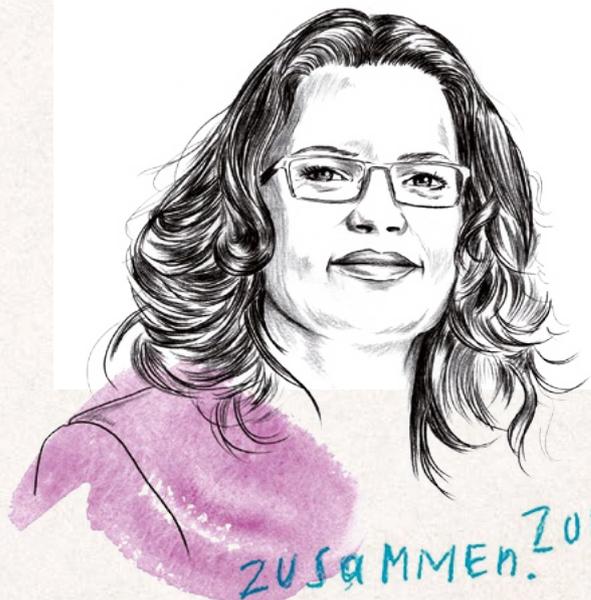
In dieser ESF-Programmbroschüre stellen wir Ihnen den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 vor. Sie erhalten Informationen zu Förderschwerpunkten, Fördermöglichkeiten und den aktuellen ESF-Programmen des Bundes. Außerdem kommen Menschen zu Wort, die entweder selbst von ESF-Programmen profitiert haben oder die vor Ort in tausenden ESF-Projekten konkret an der Umsetzung beteiligt sind.

Dank Ihres Engagements erreichen wir mit dem ESF diejenigen, die Unterstützung beim Weg in Arbeit und Ausbildung benötigen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Beschäftigung und gesellschaftlicher Teilhabe und dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Denn nur mit Ihrer Unterstützung können wir mit dem ESF: **Zusammen. Zukunft. Gestalten.**

Ihre



Andrea Nahles
Bundesministerin für Arbeit und Soziales



ZUSAMMEN. ZUKUNFT. GESTALTEN.



EUROPAS WICHTIGSTES FÖRDERINSTRUMENT

Für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine inklusive Gesellschaft

Ich bin stolz darauf, diese Veröffentlichung, die die Bedeutung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Deutschland hervorhebt, vorzustellen.

Die leistungsfähige deutsche Wirtschaft, die in der EU hohe Anerkennung findet, beruht letzten Endes auf Menschen. Investitionen in Humankapital sind daher unerlässlich, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen: In verschiedenen Bereichen zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, der durch die Überalterung der deutschen Gesellschaft noch verschärft werden könnte. Der ESF, das Hauptinstrument der EU für Investitionen in Menschen, kann somit eine entscheidende Rolle spielen, damit Deutschland sein volles Potenzial entfalten kann.

4,3

MILLIONEN MENSCHEN

wurden 2007–2013 durch ESF-finanzierte Maßnahmen in Deutschland gefördert

Ausgestattet mit fast 7,5 Milliarden Euro für die Förderperiode 2014–2020, wird der ESF in Deutschland auf dem Erreichten der vergangenen Jahre aufbauen können. Zwischen 2007 und 2013 haben wir ermutigende Ergebnisse gesehen: Über 4,3 Millionen Menschen wurden durch ESF-finanzierte Maßnahmen gefördert, darunter viele Jugendliche. Der ESF bot Ausbildungen für junge Menschen an, die auf der Suche nach ihrem ersten Arbeitsplatz waren, aber auch für Arbeitnehmer, die

ihren Arbeitsplatz verloren hatten. Er unterstützte Unternehmer mit neuen Ideen, um ihr eigenes Unternehmen zu gründen, und er half all jenen, die aus dem Ausland nach Deutschland kamen, ihr Deutsch zu verbessern, so dass sie einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten konnten. Solche erfolgreichen Beispiele, um nur einige zu nennen, zeigen, wie der Fonds einen Unterschied im Leben der Menschen machen kann, insbesondere für jene mit den größten Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt.

Für die neue Förderperiode streben wir eine weitere Verbesserung der Ergebnisse an. Dies soll durch verstärkte Überwachungen und Evaluierungen geschehen, die sicherstellen, dass ESF-Mittel wirksam und effizient eingesetzt werden. Die Mittel sollen dort konzentriert werden, wo sie die größte Wirkung erzielen. Darüber hinaus wird ein Drittel der Gesamtmittel für Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung eingesetzt, die somit zur Verringerung von Ungleichheiten, die noch in der deutschen Gesellschaft bestehen, beitragen. Die Programme werden zum Beispiel mehr Frauen und jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, gering qualifizierten Arbeitnehmern oder Schulabbrechern helfen, ihre Qualifikationen zu verbessern, damit ihre Talente nicht vergeudet werden. Wir gehen davon aus, dass etwa 108 000 Langzeitarbeitslose geschult werden und 314 000 vor allem benachteiligte Menschen die Möglichkeit erhalten, am lebenslangen Lernen teilzunehmen.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum gehören zu den zentralen Prioritäten der Europäischen Kommission für die nächsten Jahre. Der ESF ist ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, und ich bin überzeugt, dass er Deutschland helfen wird, den demografischen Herausforderungen zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit hoch qualifizierten Arbeitskräften und einer inklusiven Gesellschaft zu erhalten.

Ihre

Marianne Thyssen

Marianne Thyssen
EU-Kommissarin



VON DER EUROPÄISCHEN VISION ZUR HEUTIGEN REALITÄT

Die wechselvolle Geschichte des ESF

Bessere Beschäftigungschancen für die Menschen in Europa – das ist seit jeher das Ziel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der 1957 gegründete Fonds fördert Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Erweiterung des Ausbildungsangebotes und für eine verbesserte Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Zwischen 1971 und 2006 wurden die Aufgaben und die Funktionsweise des ESF mehrfach überarbeitet, um sie an die veränderten Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und die Erfordernisse der gemeinschaftlichen Strukturpolitik anzugleichen.

In den Römischen Verträgen von 1957 wurden die Regeln für den ESF erstmals niedergelegt. Seine Aufgabe bestand damals darin, die Beschäftigungsmöglichkeiten und die berufliche Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu fördern. Dabei ging es vor allem darum, die Arbeitslosigkeit in den am stärksten betroffenen Regionen, wie z. B. Süditalien, zu verringern. Die Bundesrepublik förderte in den Anfangsjahren mithilfe des Fonds insbesondere die Umschulung von Arbeitnehmern, die einen Arbeitsunfall erlitten hatten.

In den 70er Jahren nahm in Europa die Jugendarbeitslosigkeit stark zu: 1977 waren rund zwei Millionen Menschen unter 25 Jahren ohne Beschäftigung. Binnen vier Jahren hatte sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mehr als verdoppelt. Deshalb setzten die Mitgliedsstaaten den ESF vorrangig zur

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein. Der Fonds trug in diesen Jahren dazu bei, jährlich mehr als zwei Millionen Menschen zu einer beruflichen Qualifikation oder einer Beschäftigung zu verhelfen.

Der Delors-Plan legt die Basis für den heutigen ESF

Eine europäische Gesamtstrategie gab es anfangs nicht. Die Mittel wurden ad hoc eingesetzt, um viele einzelne Projekte zu fördern. Bereits damals gab es immerhin eine gemeinschaftliche Finanzierungsregel: Mittel der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mussten durch nationale Mittel ergänzt werden. Wirtschaftliche Umwälzungen während der Jahre des zweiten ESF von 1971 bis 1983, bei denen ganze Industriebereiche umstrukturiert

RÖMISCHE VERTRÄGE:

Im März 1957 wurden in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) von den Vertretern der Regierungen Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Italiens unterzeichnet. EWG und EURATOM bilden zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS 1951) die Europäischen Gemeinschaften. Die Unterzeichnung der Verträge gilt als Gründungsdatum der Europäischen Union (EU).

Menschen
in
arbeit
bringen

ESF



Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und GEBURTSTUNDE DES ESF

1957

ERSTE FÖRDERPERIODE
Ausgleich zwischen den Mitgliedsstaaten schaffen

1958–1971

DER ZWEITE ESF
Jugendarbeitslosigkeit reduzieren

1971–1983

DIE DRITTE FÖRDERPERIODE
Weichen stellen für Strukturveränderungen

1983–1988

Delors-Plan wird verabschiedet

1988

DER VIERTE ESF
Unterstützung für benachteiligte Regionen

1998–1993

wurden, machten jedoch eine Reform des Fonds notwendig. Statt im Nachhinein die Ausgaben der Mitgliedsstaaten zu decken, sollte der ESF nun im Voraus über die Zuweisung seiner Mittel entscheiden. Darüber hinaus sollte eine finanzielle Unterstützung nicht nur für Maßnahmen staatlicher, sondern auch privater Träger gewährt werden können. 1988 wurde eine grundlegende Reform der Strukturfonds vorgenommen – der „Delors-Plan“, auf dessen Basis der ESF auch heute noch arbeitet. Ziel dabei war es, die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Arbeitsleben zu bieten.

Die 90er Jahre: zwischen Aufbau Ost und europäischer Beschäftigungsstrategie

Im Zuge der deutschen Einheit 1990 beschloss die EG-Kommission, einen substanziellen Beitrag zur Entwicklung und Umstrukturierung der neuen Bundesländer zu leisten, um diese möglichst rasch und harmonisch in die Gemeinschaft einzugliedern. Der ESF förderte berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, gewährte Existenz- und Einstellungsbeihilfen und schaffte überbetriebliche Ausbildungsplätze.

Im Oktober 1997 unterzeichneten die europäischen Staats- und Regierungschefs den Vertrag von Amsterdam. Darin verständigten sie sich darauf, die Beschäftigung in den Mittelpunkt der europäischen Politik zu stellen und die Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedsstaaten im Rahmen einer europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) zu koordinieren. Schwerpunktbereiche dabei waren Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit sowie Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Der ESF wurde zum wichtigsten Finanzinstrument für die berufliche Förderung der

Menschen in Europa. Ein neues Element war die Mikroförderung. Dabei verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, einen „angemessenen Beitrag“ der ESF-Fördermittel für die Gewährung von geringen Zuschussbeträgen vorzusehen.

Die Jahrtausendwende steht im Zeichen der Chancengleichheit

Überwindung der Diskriminierung am Arbeitsplatz, Zugang zu Beschäftigung, neue und bessere Jobs – das waren die Schlüsselthemen zur Jahrtausendwende, bei denen erstmals auch Arbeitgeber überzeugt werden sollten, dass die Vielfalt der Arbeitnehmer auch unternehmenspolitisch sinnvoll ist. Eine wichtige Neuerung war in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

In der Förderperiode 2007–2013 wurde zudem die Verwaltung vereinfacht, um Fördergelder effizienter einsetzen zu können und so den Herausforderungen, die sich aus der EU-Erweiterung, einer alternden Gesellschaft und der Globalisierung ergeben, wirksamer begegnen zu können.

Neue Förderperiode 2014–2020: zwischen Fachkräftesicherung und Lebenslangem Lernen

Europäische Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“, Nationales Reformprogramm, EU-Ratsempfehlungen zu Beschäftigung – das sind die Leitplanken, an denen sich die künftige ESF-Förderung orientiert. Dabei wird der Fonds einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie die soziale Inklusion fördern und Armut bekämpfen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderung von Selbständigkeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Verbesserung des Bildungsniveaus und Lebenslanges Lernen.

9,38

MILLIARDEN EURO

an ESF-Mitteln standen in der Förderperiode 2007–2013 zur Verfügung.

Deutsche Wiedervereinigung und besondere Förderung für neue Bundesländer

1990

Schaffung eines strukturpolitischen Förderinstrumentes

1994–1999

Vertrag von Amsterdam

1997

Mitgliedsstaaten koordinieren Arbeitsmarktpolitik

2000–2006

Transnationale Zusammenarbeit stärken und Angleichungsprozesse fördern

2007–2013

DER NEUE ESF
Bessere Arbeitsplätze und eine Gesellschaft ohne soziale Ausgrenzung schaffen

2014–2020

VOM STRATEGISCHEN RAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VOR ORT

So funktioniert der Europäische Sozialfonds

Der ESF wird im Rahmen von siebenjährigen Programmplanungszeiträumen umgesetzt. In einem ersten Schritt verhandeln die EU-Mitgliedsstaaten, das Europäische Parlament und die EU-Kommission die grundsätzliche strategische Ausrichtung und die Finanzausstattung im Rahmen des sogenannten Mehrjährigen Finanzrahmens.



Die Berechnung der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Mitgliedsstaaten und Regionen erfolgt anhand sozioökonomischer Daten. Dazu gehören das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP), das Bruttonationalprodukt (BNP), aber auch Bevölkerungs- und Arbeitslosendaten.

Die Mitgliedsstaaten legen der Europäischen Kommission Operationelle Programme zur Genehmigung vor, in denen u. a. die strategische Ausrichtung zur Verwendung der ESF-Mittel sowie Maßnahmentypen und Zielsetzungen dargelegt werden.

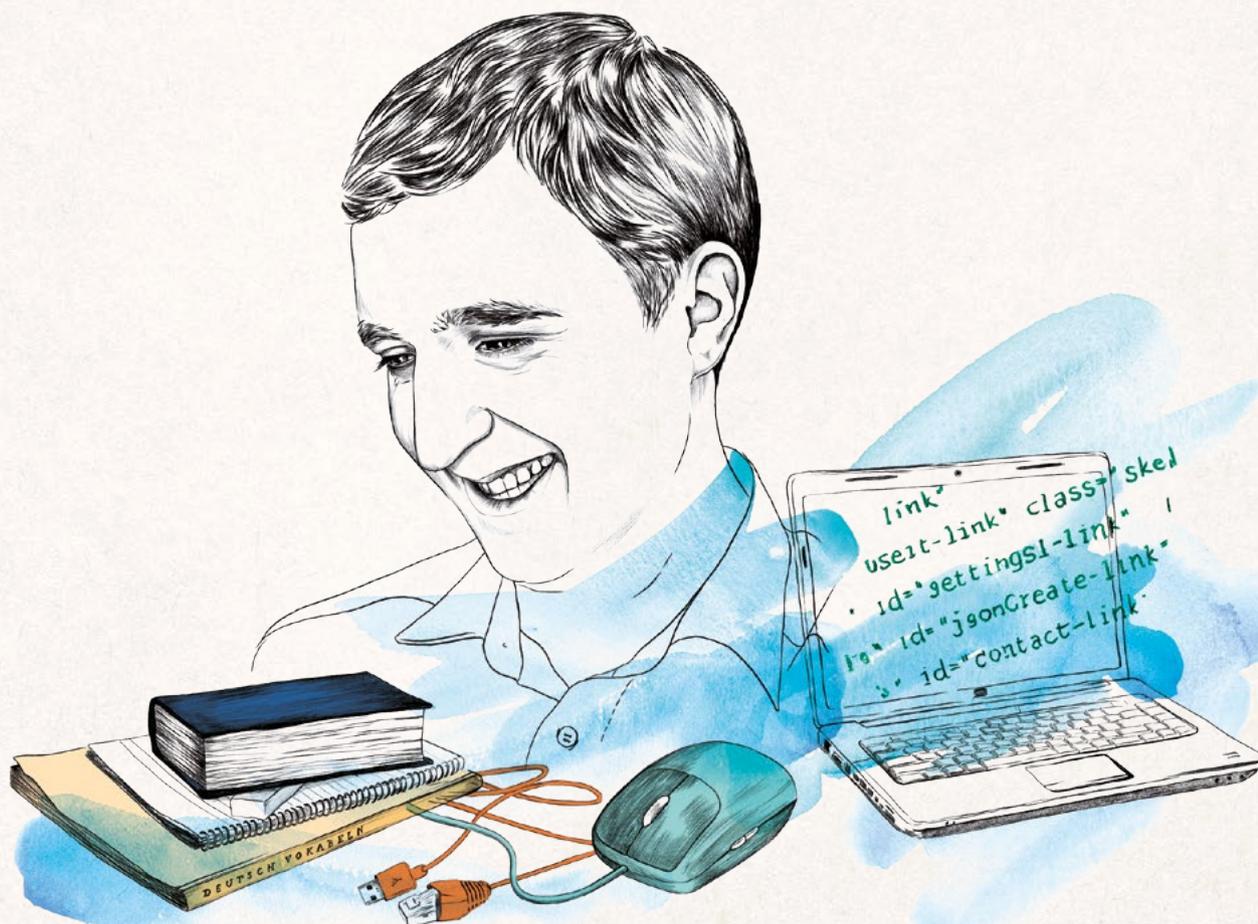
Die Umsetzung des ESF erfolgt in Deutschland auf Ebene des Bundes grundsätzlich in Form von Programmen. Das bedeutet, dass einzelne Projekte dann förderfähig sind, wenn sie einem der Programme zugeordnet werden können und sich im Rahmen von Ausschreibungsverfahren qualifizieren konnten. Entsprechende Förderaufträge und Bekanntmachungen werden regelmäßig auf der ESF-Website (www.esf.de) veröffentlicht. Hier finden sich auch Informationen zu den Fördervoraussetzungen, Auswahlkriterien und Fristen.

Zusätzlich gibt es Programme, in denen laufend Anträge auf Förderung gestellt werden können, z. B. für die Bezuschussung einer beruflichen Weiterbildung (Bildungsprämie). Anträge werden nicht direkt bei den beteiligten Bundesministerien gestellt, sondern bei sogenannten zwischengeschalteten Stellen. Diese übernehmen die Bewilligung, Administration und Abrechnung.

Informationen zu den Fördervoraussetzungen, Auswahlkriterien und Fristen

www.esf.de

1 »JETZT KANN ICH MIT DEN KOLLEGEN UND KOLLEGINNEN AUF DEUTSCH REDEN«



COSMIN PAUN
IT-Experte aus Rumänien

Irgendwann kam immer die Frage: „Sprechen Sie Deutsch?“ Obwohl Cosmin Paun zum Informatik-Studium in Cottbus war, sind seine berufsbezogenen Sprachkenntnisse für deutsche Arbeitgeber nicht ausreichend. „In der Informatik wird viel Englisch gesprochen. Auch das Studium war auf Englisch, aber für deutsche Arbeitgeber brauchst du Deutschkenntnisse.“ Er schreibt dutzende Bewerbungen, doch die Resonanz ist mäßig. Trotzdem möchte er gerne in Deutschland arbeiten. Gerade Berlin bietet so viele Möglichkeiten. Schließlich meldet er sich zum berufsbezogenen Deutschkurs an, der vom ESF unterstützt wird; büffelt Vokabeln, paukt Grammatik und schreibt weiter Bewerbungen. Und endlich klappt es: eine Einladung zum Vorstellungsgespräch in Berlin, bei dem er seine Sprachkenntnisse unter Beweis stellt. „Der Kurs hat wirklich was gebracht. Vorher konnte ich vielleicht die Hälfte von dem sagen, was ich jetzt kann.“ Und damit überzeugt er auch seinen neuen Arbeitgeber, bei dem er mittlerweile als festangestellter Informatiker arbeitet.

FÜR WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT IN EUROPA

Der ESF in der Förderperiode 2014 – 2020

Die Europäische Union hat in der Förderperiode 2014 – 2020 für alle Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI-Fonds), zu denen auch der ESF zählt, gleiche Regeln für die Umsetzung aufgestellt. Dazu zählt z. B. die Ausrichtung der Fonds auf die Europa-2020-Strategie.

Die ESI-Fonds sind eine der Hauptquellen der EU für Investitionen in den 28 Mitgliedsstaaten und damit eine zentrale Säule der sogenannten Kohäsionspolitik der EU. Sie sorgt dafür, dass ungleiche wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten ausgeglichen werden und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der EU gestärkt wird.

Die EU legt für einen Zeitraum von sieben Jahren (Mehrjähriger Finanzrahmen – MFR) die Finanzierung und die wichtigsten Ziele für die einzelnen Fonds fest. Länder mit geringem Wirtschaftswachstum und hoher Arbeitslosigkeit erhalten in Relation mehr Mittel aus dem ESF als Länder mit guter

wirtschaftlicher Entwicklung. Der ESF ermöglicht Investitionen in die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in Europa. In der Förderperiode

2014 – 2020 stehen für den ESF rund 80 Milliarden Euro für alle EU-Staaten zur Verfügung, Deutschland erhält davon rund 7,5 Milliarden Euro, die zwischen Bund (rund 2,7 Milliarden Euro) und Ländern (rund 4,8 Milliarden Euro) aufgeteilt werden.

Die Mittel aus den ESI-Fonds der EU erhalten die EU-Mitgliedsstaaten nur dann, wenn sie eine Partnerschaftsvereinbarung mit der EU-Kommission treffen. In dieser wird festgelegt, wie die Mittel eingesetzt werden, welche strategischen Ziele verfolgt und wie diese mit den übergeordneten Zielen der Europa-2020-Strategie verknüpft werden. Sobald die Partnerschaftsvereinbarung abgeschlossen wurde, kann das Operationelle Programm (OP) aufgestellt werden. In diesem werden einzelne ESF-Programme und konkrete Maßnahmen beschrieben, wie die gewünschten Zielgruppen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden sollen. In Deutschland gibt es ein OP des Bundes und 16 OPs der Bundesländer. Die einzelnen ESF-Programme und konkreten Maßnahmen werden in Zusammenarbeit und unter Zustimmung der Sozialpartner und Einrichtungen der Zivilgesellschaft gestaltet. Das Partnerschaftsprinzip sorgt dafür, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden und den größten Nutzen bringen.



DIE FÜNF ESI-FONDS:

- *Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ERDF)*
- *Europäischer Sozialfonds (ESF)*
- *Kohäsionsfonds (CF)*
- *Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)*
- *Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)*

DIE EUROPA-2020-STRATEGIE

Die Europa-2020-Strategie ist eine Wachstumsstrategie der EU, die Grundlagen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im EU-Raum legen soll. Die Strategie umfasst fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung/Innovation, Klimawandel und Energie, Bildung sowie Armut und soziale Ausgrenzung.

In dem jährlich aktualisierten Nationalen Reformprogramm beschreibt jedes EU-Land die aktuellen Entwicklungen, Erfolge und Hindernisse bei der Umsetzung der Europa-2020-Strategie.

80
MILLIARDEN
EURO

.....
stehen in der Förderperiode 2014 – 2020 für alle EU-Staaten zur Verfügung



ZWISCHEN FACHKRÄFTESICHERUNG UND ARMUTSBEKÄMPFUNG

Das Operationelle Programm des Bundes

Das Operationelle Programm (OP) des Bundes für die aktuelle Förderperiode wurde federführend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Beteiligung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erstellt.

Der Bund wird mithilfe des ESF vor allem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umsetzen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderung von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründungen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Verbesserung des Bildungsniveaus und Lebenslanges Lernen.

Hauptzielgruppen sind benachteiligte junge Menschen, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen sowie Personen mit Migrationshintergrund. Großes Engagement liegt im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen: Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen erhalten Unterstützung bei Themen wie Wettbewerbsfähigkeit, Nachhal-

tigkeit sowie Fachkräftesicherung. Die Programmumsetzung wird im Rahmen des Begleitausschusses partnerschaftlich von den beteiligten Ministerien, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Vertretern/Vertreterinnen der Länder und der Europäischen Kommission begleitet. Für alle ESF-Programme des Bundes wurden bereits in der frühen Planungsphase umfangreiche Kohärenzabstimmungen mit den Ländern durchgeführt, um eine inhaltliche



Abgrenzung und ineinandergreifende ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland herstellen zu können. Während sich die Länder mit ihren ESF-Programmen vorrangig auf regionale Problemstellungen fokussieren,

wird durch die ESF-Förderung des Bundes gewährleistet, dass ohnehin benachteiligte Zielgruppen wie z. B. Langzeitarbeitslose unabhängig vom Wohnort und von den regionalen Förderangeboten an der ESF-Förderung des Bundes partizipieren können. Über die Vorbereitungs- und Startphase der Programme hinaus erfolgen auch während der Programmumsetzung fortlaufend Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern, um die ESF-Förderung in Deutschland zu optimieren und größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen.

QUERSCHNITTSZIELE

Das Operationelle Programm sieht folgende Querschnittsziele vor:

- Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung

Es wird eine Doppelstrategie verfolgt, indem die Querschnittsziele durchgängig berücksichtigt und zusätzlich spezifische Maßnahmen umgesetzt werden, bspw. gleichstellungsorientierte Programme und solche, die einen gezielten Beitrag zur Nachhaltigkeit sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

DER BEGLEITAUSSCHUSS

- 24 Mitglieder
- Den Vorsitz hat das BMAS als Verwaltungsbehörde für den ESF
- Der Begleitausschuss tritt mindestens einmal im Jahr zusammen
- Das Gremium besteht aus Vertretern/Vertreterinnen der beteiligten Bundesministerien, Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, NGOs sowie der Länder und der Europäischen Kommission
- Die Nationale Armutskonferenz ist in dieser Förderperiode als beratendes Mitglied neu hinzugekommen
- Zu den Aufgaben des Begleitausschusses zählen u. a. die Überwachung der Einhaltung der Querschnittsziele, die Problemanalyse sowie die Genehmigung von Änderungsvorschlägen zum OP



2 »MIR HAT DAS WAS FÜR MEIN SELBSTBEWUSSTSEIN GEBRACHT«

LARISSA RUDOLPH
Altenpflegehelferin

Auf fremde Menschen zugehen, Englisch sprechen, ohne die Freunde ins Ausland gehen – Larissa Rudolph hätte nie gedacht, dass sie sich das mal zutraut. Nach ihrer Ausbildung zur Altenpflegehelferin hatte sie mit Ängsten und Perspektivlosigkeit zu kämpfen. „Da ich ja nur eine einjährige Ausbildung habe, war es schwer, einen Job zu finden. Ich hatte keinen Grund aufzustehen. Wofür auch?“

Über die Agentur für Arbeit erfährt sie von einem Praktikum in Schottland, das vom Europäischen Sozialfonds unterstützt wird. Sollte sie es wagen? Larissa Rudolph überwand ihre Ängste und meldete sich an. Nach einem mehrmonatigen Vorbereitungskurs geht es zum Praktikum in ein Seniorenheim in Edinburgh. Dort kommen die alten Ängste zurück, doch irgendwann platzt der Knoten. „Ich bin so stolz auf mich, dass ich das geschafft habe.“ Larissa Rudolphs neues Selbstbewusstsein zahlt sich aus: Bereits wenige Wochen nach ihrer Rückkehr erhält sie eine Festanstellung in einer Klinik für psychisch kranke Menschen.

DIE THEMENSCHWERPUNKTE DER FÖRDERPERIODE 2014–2020

#1

MENSCHEN IN ARBEIT BRINGEN



Der ESF fördert Qualifikation, Ausbildung und Arbeitsvermittlung, damit die Menschen in Europa bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhalten. Zudem werden Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützt. Unternehmen erhalten Hilfe bei der Bewältigung des demografischen Wandels, Unterstützung bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Suche nach Fachkräften.

#2

SOZIALE EINGLIEDERUNG



Der ESF finanziert Projekte zur aktiven Inklusion und Bekämpfung der Armut. Benachteiligte Personengruppen erhalten umfassende Unterstützung bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, um sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.

#3

BESSERE BILDUNG

Der ESF fördert die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Im Fokus stehen junge Menschen am Übergang von Schule und Beruf. Ziele sind die Eingliederung leistungsschwächerer junger Menschen in eine Berufsausbildung und die Stärkung der betrieblichen Ausbildung. Auch die Weiterbildung von Beschäftigten und Strategien für lebenslanges Lernen sind zentrale Anliegen des ESF.



DIE ESF-PROGRAMME DES BUNDES IM ÜBERBLICK

Für die Förderperiode 2014 – 2020

26

FÖRDER-PROGRAMME

.....
des ESF für die aktuelle
Förderperiode

In der aktuellen Förderperiode gibt es insgesamt 26 ESF-Programme des Bundes. Jedes Programm ist den jeweiligen ESF-Schwerpunkten zugeordnet: „Menschen in Arbeit bringen“, „Soziale Eingliederung“, „Bessere Bildung“ (vgl. Seite 13).

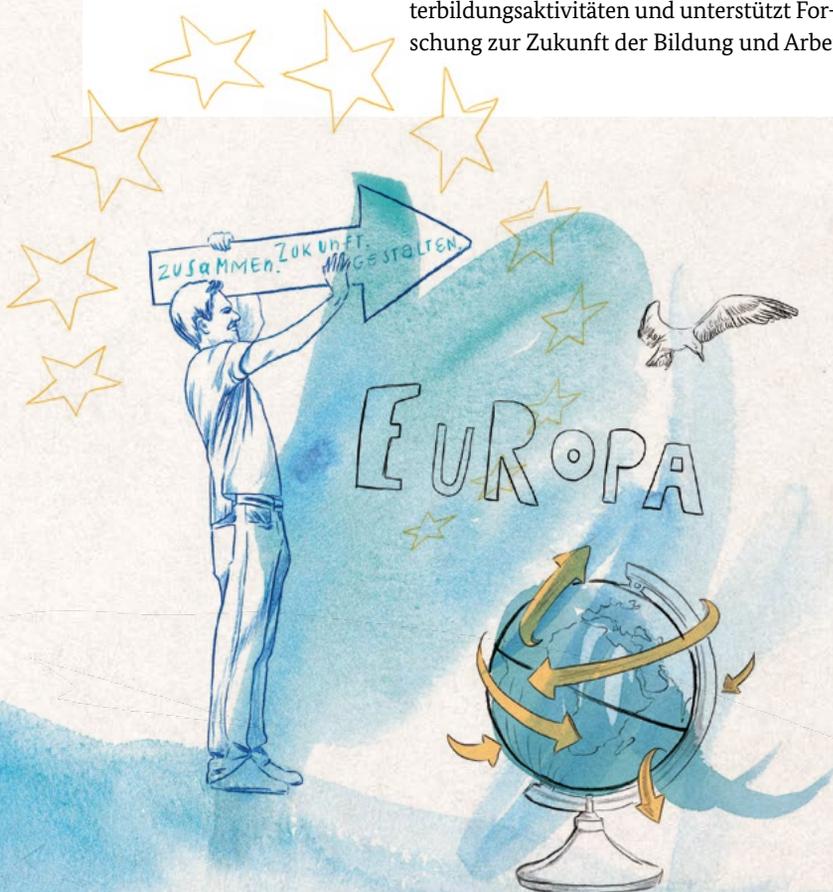
Darüber hinaus hat jedes Bundesressort einen Fokus auf bestimmte Themen und Zielgruppen: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fokussiert mit insgesamt acht Programmen die Sicherung des Fachkräftebedarfs und Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung legt mit fünf Programmen einen Schwerpunkt auf die Förderung der Bildung in Unternehmen und Kommunen, stärkt Weiterbildungsaktivitäten und unterstützt Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet sechs Programme an, die den Fokus auf die Unterstützung junger Menschen, Familien und Frauen legen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie adressiert mit fünf Programmen in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels anzubieten. Zudem stehen Programme zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründung im Mittelpunkt.

Und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit setzt in zwei Programmen Schwerpunkte in den Bereichen Stadtteilarbeit und Nachhaltigkeitskompetenzen im Beruf.



RUND

7,5

MILLIARDEN EURO

ERHALTEN BUND UND LÄNDER
2014 – 2020 AUS DEM ESF

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

#1

ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung

PROGRAMMZIEL: Eingliederung junger Menschen in eine Berufsausbildung

PROGRAMMINHALT: Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen individuell und kontinuierlich beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Die Maßnahmen beginnen in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, dauert die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate an.

ZIELGRUPPE: Schüler/-innen an Haupt- und Förderschulen

#2

Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

PROGRAMMZIEL: nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen

PROGRAMMINHALT: Um die Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu fördern, beraten in den Jobcentern Betriebsakquisiteure potenzielle Arbeitgeber. Bei Beschäftigungsaufnahme erhalten die Arbeitgeber einen finanziellen Ausgleich, die neuen Mitarbeiter bekommen ein intensives Coaching.

ZIELGRUPPE: langzeitarbeitslose Personen über 35 Jahre und ohne verwertbare Berufsausbildung

#3

Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)

PROGRAMMZIEL: Verbesserung der Chancen auf eine dauerhafte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt

PROGRAMMINHALT: Sprachunterricht, verbunden mit arbeitsmarktrelevanten oder berufsspezifischen Qualifizierungselementen einschließlich betrieblicher Praktika

ZIELGRUPPE: Menschen mit Migrationshintergrund

#4

ESF-Qualifizierung im Kontext An- erkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)

PROGRAMMZIEL: Voraussetzungen zur vollständigen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen schaffen bzw. eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützen

PROGRAMMINHALT: Programmbausteine sind Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen, Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen, Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems, Brückenmaßnahmen für Akademiker/-innen sowie Vorbereitung auf die Externenprüfung, sofern ein Abschluss nicht anerkannt wurde oder droht, nicht anerkannt zu werden.

ZIELGRUPPE: Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss

#5

ESF-Integrationsrichtlinie Bund

PROGRAMMZIEL: Integration in Arbeit oder Ausbildung oder die (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses von Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt

PROGRAMMINHALT: Die Projekte werden in „Kooperationsverbänden“ unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit durchgeführt. Mit dem Programm werden Projektvorhaben in drei Handlungsschwerpunkten unterstützt:

- Integration statt Ausgrenzung (IsA) für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren
- Integration durch Austausch (IdA) mit dem Schwerpunkt transnationale Mobilität, in Form von Angeboten betrieblicher Auslandspraktika für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren
- Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)

ZIELGRUPPE: insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten, die von den Jobcentern oder Agenturen für Arbeit nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Außerdem Zuwanderer aus anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt



#6

ESF-Sozialpartnerrichtlinie
„**Fachkräfte sichern: weiterbilden**
und **Gleichstellung fördern**“

PROGRAMMZIEL: Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel sowie Förderung der Gleichstellung

PROGRAMMINHALT: Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zum Aufbau von Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen sowie die Erhöhung der Weiterbildungsquoten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Förderung der betrieblichen Chancengleichheit. Dies soll durch gezielte Personalentwicklung von Schlüsselpersonen und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere auch für Ältere, Frauen, Ungelernte sowie Beschäftigte mit Migrationshintergrund und die Initiierung von Branchendialogen erreicht werden. Zudem werden die Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und die Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit unterstützt.

ZIELGRUPPE: Sozialpartner und Unternehmen, insbesondere KMU

#7

unternehmensWert:Mensch

PROGRAMMZIEL: Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten, altersgerechten und zukunftsfähigen Personalpolitik

PROGRAMMINHALT: Es werden nachhaltige Veränderungsprozesse in den Bereichen Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz angestoßen. Das Programm sieht einen dreistufigen, beteiligungsorientierten Beratungsprozess (Erstberatung, Prozessberatung und Ergebnisgespräch) vor, der sich gezielt am Bedarf der teilnehmenden Betriebe orientiert.

ZIELGRUPPE: kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten

#8

rückenwind – für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft

PROGRAMMZIEL: Erhalt der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft und nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung in den Unternehmen der Sozialwirtschaft

PROGRAMMINHALT: Gefördert werden integrierte Vorhaben, die die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit des Personals verbessern und die Demografiefestigkeit der Unternehmen stärken.

ZIELGRUPPE: Beschäftigte in gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden und die Unternehmen in der Sozialwirtschaft selbst

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

#9

JUGEND STÄRKEN im Quartier
(gemeinsames Programm von
BMFSFJ und BMUB)

PROGRAMMZIEL: individuelle Förderung junger Menschen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und Stärkung dieser Quartiere

PROGRAMMINHALT: Für benachteiligte, schwer erreichbare junge Menschen werden sozialpädagogische Hilfen am Übergang Schule/Beruf angeboten und mit bestehenden Projekten im Quartier verknüpft. Ziele dabei sind die Vorbereitung der jungen Menschen auf die (Re-) Integration in Schule, Ausbildung oder Arbeit sowie der Aufbau von Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen, die Gebiete des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ oder vergleichbare Brennpunkte sind. Die am Programm beteiligten Kommunen arbeiten dazu eng mit freien Trägern im Bereich Jugendsozialarbeit, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen.

ZIELGRUPPE: individuell oder sozial benachteiligte junge Menschen bis 26 Jahre

#10

Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas

PROGRAMMZIEL: Berufswechsel/-innen lebenslanges berufliches Lernen ohne Erwerbsunterbrechungen ermöglichen und den Beruf der frühkindlichen Erziehung noch stärker für Männer öffnen

PROGRAMMINHALT: Dieses Modellprojekt unterstützt die Fachschul- und Kita-Landschaft bei der Gestaltung und Erprobung von Ausbildungskonzepten für Berufswechselrinnen und Berufswechseler. Die Ausbildungen zum/zur Staatlich geprüften Erzieher bzw. Erzieherin werden speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einer Kita integriert.

ZIELGRUPPE: Frauen und Männer, Erwerbstätige und (Langzeit-)Arbeitslose mit einer fachfremden Ausbildung/Qualifikation

#11

Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

PROGRAMMZIEL: Müttern mit Migrationshintergrund den Einstieg in existenzsichernde Beschäftigung ermöglichen und relevante Arbeitsmarktakteure auf die Potenziale der Zielgruppe aufmerksam machen

PROGRAMMINHALT: Die Teilnehmerinnen werden auf ihrem Weg in eine Beschäftigung individuell mit Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen durch die Projektträger unterstützt und es wird der Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration verbessert. Gleichzeitig werden Unternehmen verstärkt für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert und vorhandene Strukturen und Akteure

vor Ort besser miteinander vernetzt. Die Projektträger sollen somit zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze verbinden, die auf vergleichbare Angebote von Good Practice übertragbar sind.

ZIELGRUPPE: Mütter mit Migrationshintergrund

#12

Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität

PROGRAMMZIEL: eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt schaffen, insbesondere durch eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen und unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort
PROGRAMMINHALT: Aufbau und Stärkung von Netzwerken aus engagierten Unternehmen, bundesweit aktiven Akteuren aus Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden sowie Aufbau und Stärken lokaler Netzwerke aus Politik, Wirtschaft und Wohlfahrtsverbänden. Der Ausbau eines bundesweiten Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ soll die Entwicklung konkreter Angebote für Unternehmen (insbesondere KMU) fördern. Parallel dazu soll ein bundesweites Netzwerk „Lokaler Bündnisse für Familien“ zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung und familienfreundliche Infrastruktur gestärkt werden.

ZIELGRUPPE: Unternehmen, insbesondere KMU; Sozialpartner und Kommunen

#13

Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen

PROGRAMMZIEL: Förderung des Wiedereinstiegs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung oder einem Teilausstieg durch Pflegeaufgaben
PROGRAMMINHALT: Angebot von

Aktivierungs-, Beratungs-, Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen für Wiedereinsteiger/-innen. Zudem Ansprache der Arbeitgeber, Einbeziehung der Partner und Unterstützung bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen. Mit den Wahl-Schwerpunkten „Wiedereinstieg und Pflegeaufgaben“ und „Frauen in Minijobs“ wird das Programm thematisch erweitert sowie durch Online-Qualifizierungsangebote in „PWE-Online“ für die Zielgruppe ansprechend umgesetzt.

ZIELGRUPPE: Wiedereinsteiger/-innen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung und Beschäftigte mit Pflegeaufgaben

#14

Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen

PROGRAMMZIEL: Familien als Orte der Bildung und Erziehung fachlich kompetent unterstützen

PROGRAMMINHALT: Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung erhalten die Weiterqualifizierung zum/zur „Elternbegleiter(-in)“, um mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenwirken zu können und Familien auf dem Entwicklungs- und Lernweg ihres Kindes, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und bei Bildungsübergängen zu beraten. Die Alltags- und Erziehungskompetenzen von Familien werden gestärkt und die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder erhöht.

ZIELGRUPPE: Fachkräfte aus der Familienbildung, Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und anderen Orten der frühpädagogischen Bildung



BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT UND ENERGIE

#15

EXIST

PROGRAMMZIEL: In den drei Programmschwerpunkten EXIST-Forschungstransfer, EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Gründungskultur werden technologie- und wissensbasierte Existenzgründungen aus dem Hochschul- und Forschungsbereich gefördert.
PROGRAMMINHALT: Im Programmschwerpunkt EXIST-Forschungstransfer werden Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei forschungsbasierten Gründungsvorhaben unterstützt, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Im Rahmen von EXIST-Gründerstipendium erhalten Gründerteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Unterstützung insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans und der Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen. Im Programmschwerpunkt EXIST-Gründungskultur wird der Wettbewerb „Die Gründerhochschule“ ausgeschrieben, um eine Gründungskultur und mehr Unternehmergeist an Hochschulen zu etablieren.

ZIELGRUPPE: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Deutschland

#16

Unternehmensberatung – Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatungen für KMU und freie Berufe

PROGRAMMZIEL: die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft verbessern, deren Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen erleichtern und den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenwirken
PROGRAMMINHALT: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler erhalten einen Zuschuss bei Inanspruch-

ESF-Programme

nahme einer Unternehmensberatung. Gefördert werden u. a. Beratungen zu allen Fragen der Unternehmensführung, zur Fachkräftesicherung und -gewinnung, zum Umweltschutz, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Betrieben sowie zur alters- und behindertengerechten Gestaltung der Arbeit. Ebenso werden Beratungen gefördert für Unternehmer/-innen, für Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund sowie zur besseren Integration von Migranten/ Migrantinnen.

ZIELGRUPPE: KMU

Das BMWi erarbeitet ein neues Konzept für eine umfassende Beratungsförderung, das Anfang 2016 in eine neue Richtlinie münden soll. Bis dahin können weiterhin noch Anträge aus den Programmen „Unternehmensberatung“ und „Gründercoaching Deutschland“ gestellt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.esf.de in der jeweiligen Programmbeschreibung.

#17

Gründercoaching Deutschland

PROGRAMMZIEL: Erhöhung der Anzahl bestandsfester Existenzgründungen in Deutschland

PROGRAMMINHALT: Existenzgründer/-innen erhalten einen Zuschuss zur Finanzierung von Coaching-Maßnahmen, mit denen die Erfolgsaussichten des Gründungskonzepts erhöht und Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden sollen.

ZIELGRUPPE: Existenzgründer/-innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und von Angehörigen wirtschaftsnaher freier Berufe (außer Unternehmensberatungen); Existenzgründer/-innen, insbesondere in der frühen Gründungsphase, und Existenzgründer/-innen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen

#18

Mikromezzaninfonds

PROGRAMMZIEL: Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründern/-gründerinnen und kleinen Unternehmen sowie Sicherung von Arbeitsplätzen

PROGRAMMINHALT: Durch stille Beteiligungen (bis max. 50.000 Euro) soll das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründern/-gründerinnen und kleinen Unternehmen erhöht werden, um diese bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Unternehmens zu unterstützen.

ZIELGRUPPE: Kleinstunternehmen, kleine und junge Unternehmen sowie Unternehmensgründungen. Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Gewerblich orientierte Sozialunternehmen sowie umweltorientierte Unternehmen sind besonders angesprochen.

#19

Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

PROGRAMMZIEL: Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) „passgenau“ besetzen – auch mit ausländischen Fachkräften und jugendlichen Auszubildenden insbesondere aus dem europäischen Ausland. Ziel ist, den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken.

PROGRAMMINHALT: Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft. Die Berater/-innen beraten die Betriebe, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden und führen das Bewerbungsverfahren durch. Auf dieser Grundlage treffen sie eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender und unterbreiten dem Betrieb einen passgenauen Vorschlag.

ZIELGRUPPE: KMU

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

#20

Bildungsprämie

PROGRAMMZIEL: Personen mit geringem Einkommen zur berufsbezogenen Weiterbildung motivieren

PROGRAMMINHALT: Geringverdiener/-innen (unter 20.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen bzw. 40.000 Euro für Zusammenveranlagte) ab 25 Jahre erhalten einen Zuschuss von 50 Prozent, maximal 500 Euro, zur Weiterbildungsmaßnahme. Die Teilnahmegebühr der Weiterbildungen darf maximal 1.000 Euro betragen.

ZIELGRUPPE: erwerbstätige Personen mit niedrigem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten

#21

Zukunft der Arbeit

PROGRAMMZIEL: Das Programm greift die Herausforderungen auf, die für Unternehmen und Menschen durch den Strukturwandel, die Technisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen.

PROGRAMMINHALT: Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Modellen in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern. Die Themenbereiche umfassen u. a. die Erhöhung der Innovationsfähigkeit durch Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung, arbeitsplatzintegrierte Weiterbildung und Wissenstransfer im demografischen Wandel, gesundheitliche Prävention sowie lebensphasenorientierte berufliche Entwicklung und Work-Life-Balance.

ZIELGRUPPE: Arbeitnehmer/-innen, Unternehmen (insb. KMU), Sozialpartner

Fortsetzung auf Seite 19 >



»Fortsetzung von Seite 18

#22

Jobstarter plus

PROGRAMMZIEL: Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung, Erhalt der Ausbildungsbereitschaft von KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen

PROGRAMMINHALT: Gefördert werden innovative Konzepte und Strukturentwicklungen im Bereich der Ausbildung, durch die KMU ihr Ausbildungsangebot qualitativ erweitern und damit neue Zielgruppen zur Fachkräftesicherung gewinnen können. Dazu gehört auch die Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine betriebliche Ausbildung und des Matchings zwischen Ausbildungsbetrieben und ausbildungsbereiten jungen Menschen. Insgesamt geht es um einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation.

ZIELGRUPPE: KMU

#23

Digitale Medien in der beruflichen Bildung

PROGRAMMZIEL: Durch den Einsatz digitaler Medien sollen ein Beitrag zur Qualitätssicherung und -verbesserung der beruflichen Bildung geleistet und strukturelle Veränderungen sowie methodisch-didaktische Weiterentwicklungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung angestoßen werden.

PROGRAMMINHALT: Gefördert werden Modellprojekte, mit denen zukunftsfähige berufliche Aus- und Weiterbildungsgänge geschaffen, eine neue Lernkultur etabliert und Handlungskompetenzen von Akteuren (einschl. Medienkompetenz) gestärkt werden.

ZIELGRUPPE: Bildungsträger der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbes. KMU), Sozialpartner der Aus- und Weiterbildung, Kammern, Berufsverbände, Forschungsinstitute und Hochschulen,

die Projekte zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durchführen

#24

Bildung integriert

PROGRAMMZIEL: nachhaltige Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften und Verbesserung der Bildungsangebote vor Ort

PROGRAMMINHALT: Gefördert werden der Aufbau und die Weiterentwicklung integrierter Bildungssysteme auf kommunaler Ebene. Dies soll durch ein ressortübergreifendes Bildungsmanagement erreicht werden, das die lokalen Bildungsakteure zusammenbringt und nachhaltige Management-Strukturen in Politik und Verwaltung aufbaut sowie professionelles Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung als Steuerungsinstrumente etabliert.

ZIELGRUPPE: Kommunen in Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsakteuren

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT

#25

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ

PROGRAMMZIEL: Menschen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen (Gebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“) sollen bessere Perspektiven auf Arbeit und Ausbildung erhalten

PROGRAMMINHALT: Gefördert werden innovative Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie, z. B. Praktika und Qualifizierungen im Rahmen von Wohnumfeldverbesserungen (z. B. Anlage eines Nachbarschaftsgartens) oder der Aufbau von Unternehmensnetzwerken sowie die Aktivierung von ehrenamtlichem Engagement. Mit den geförderten Projekten soll zugleich der nachbarschaftliche

Zusammenhalt gestärkt und ein sichtbarer Mehrwert für das Quartier geschaffen werden.

ZIELGRUPPE: (langzeit-)arbeitslose Männer und Frauen (ab 27 Jahren), Existenzgründer/-innen sowie Betriebe der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen

#26

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf

PROGRAMMZIEL: Nachhaltigkeitsstrategien in die Berufsbildung integrieren

PROGRAMMINHALT: Im Handlungsfeld „Gewerkeübergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung“ (gwüg) werden praxisorientierte Module für Auszubildende einerseits und Ausbildungspersonal andererseits entwickelt und erprobt. Im Handlungsfeld „Jeder Job ist grün“ (jjig) werden Workcamps und praxisorientierte Informationsausstellungen organisiert, um Zugänge und Handlungsmöglichkeiten für ressourcenschonendes Handeln im Beruf aufzuzeigen.

ZIELGRUPPE: Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Gesellen/Gesellinnen, Meister/-innen sowie Ausbildungspersonal

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zudem das ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ um (s. Seite 16).



FÜNF FRAGEN AN ...

Arnold Hemmann, Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu den Neuerungen in der aktuellen Förderperiode

#1

WAS HAT SICH IM VERGLEICH ZUR VORHERIGEN FÖRDERPERIODE VERÄNDERT?

Wichtige und weitreichende Änderungen bestehen insbesondere in einer wesentlich stärkeren Ergebnisorientierung als bisher und einer stärkeren thematischen Konzentration der Förderung. Außerdem müssen einige neue Bedingungen erfüllt sein: So müssen z. B. mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“ bereitgestellt werden. Im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes stellen wir in der neuen Förderperiode für dieses Ziel 38 Prozent der ESF-Mittel bereit. Darüber hinaus wurde die Zahl der ESF-Programme reduziert: Statt wie zuletzt über 60 ESF-Bundesprogramme gibt es nunmehr auf Bundesebene nur noch 26 ESF-Programme, um uns stärker auf die ausgewählten Förderbereiche konzentrieren zu können. In Kohärenzgesprächen haben Bund und Länder im Vorfeld zur neuen Förderperiode ihre Programme systematisch aufeinander abgestimmt.

#2

WAS SIND DIE GRÜNDE FÜR DIESE VERÄNDERUNGEN?

Die Europäischen Strukturfonds müssen sich intensiver als früher der Frage stellen, welche Erfolge durch die Förderung erzielt werden und welchen spezifischen Beitrag sie leisten, um Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union zu fördern. Für den ESF bedeutet das: Es muss deutlich werden, wie die Menschen, die Unterstützung benötigen, erreicht werden und wie der ESF dazu beiträgt, die Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern. Um messbare Erfolge zu erzielen, sollen dabei die Finanzmittel durch Prioritätensetzung konzentriert werden.

#4

WARUM IST DIE ESF-FÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND DENNOCH SO WICHTIG?

Eine gute wirtschaftliche Entwicklung kommt nicht allen Menschen in gleicher Form zugute. Auch in Deutschland sind die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt abhängig von der Region, vom Bildungsstand sowie von einer Reihe weiterer Faktoren. Ansatzpunkte für eine passende Förderung sind u. a. die Integration in den Arbeitsmarkt von Langzeitarbeitslosen, von Migrantinnen und Migranten, von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen sowie z. B. die Förderung von Weiterbildung und Fachkräftesicherung.

#3

WARUM STEHT IN DIESER FÖRDERPERIODE WENIGER GELD ZUR VERFÜGUNG?

Der ESF dient u. a. dazu, der Bevölkerung von wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsstaaten eine Integrationsperspektive in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Verteilung der Finanzmittel der Strukturfonds auf die Mitgliedsstaaten orientiert sich an Indikatoren wie Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskraft. Deutschland steht hierbei im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten gut bzw. teilweise sehr gut da. Folglich hat Deutschland weniger EU-Mittel erhalten als in der vergangenen Programmperiode.

#5

WELCHEN BEITRAG LEISTET DER ESF FÜR DIE EUROPÄISCHE IDEE?

Beschäftigung und Soziales sind elementare Bestandteile der EU. Mit dem ESF wird Europa für die Bevölkerung in den jeweiligen Ländern fassbar. Die Menschen in Europa können persönlich erleben, dass Europa nicht nur Wirtschaft und Finanzen bedeutet, sondern auch sehr konkret und unmittelbar Unterstützung leistet.



DIE GRUNDLAGEN DER ESF-FINANZIERUNG

EU-Kommission und Mitgliedsstaaten setzen auf Kofinanzierung

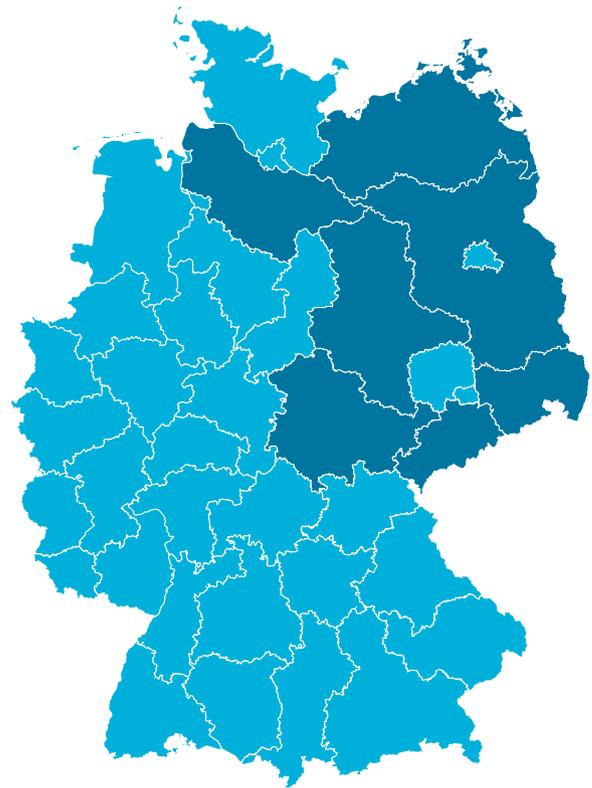
Bei der Finanzierung von Programmen, Projekten und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt durch den ESF sind die in den EU-Verordnungen festgeschriebenen Grundlagen der Finanzierung zu beachten.

Die Verteilung der ESF-Gelder basiert auf dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung. In diesem Fall wählt nicht die EU-Kommission, sondern der EU-Mitgliedstaat die Empfänger der ESF-Zuschüsse aus und verwaltet die Ausgaben nach nationalem Recht. Es gibt ein umfassendes Monitoring- und Kontrollsystem, das dazu beiträgt, dass die ESF-Mittel sach- und vorschriftsgemäß eingesetzt und verwaltet werden.

Die Zuwendungen aus dem ESF werden im Rahmen der Projektförderung in der Regel in Form eines „nicht rückzahlbaren Zuschusses“ gewährt. Ergänzt wird die ESF-Förderung der Vorhaben in einer Vielzahl von Förderrichtlinien durch weitere Mittelgeber. Dies können nationale Mittel des Bundes (Nationale Kofinanzierung), Mittel der Projektträger, von Kommunen oder auch Unternehmen (Drittmittel) sein.

- Der ESF-Interventionssatz legt prozentual fest, bis zu welchem Umfang die Gesamtausgaben eines Vorhabens aus ESF-Mitteln bestritten werden können. Die Höhe des Interventionssatzes unterscheidet sich nach den Zielgebieten. In Deutschland gibt es:
- stärker entwickelte Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von mehr als 90 Prozent des EU-Durchschnitts: Hier erhalten ESF-Projekte bis zu 50 Prozent der Ausgaben aus ESF-Mitteln
- Übergangsregionen mit einem BIP zwischen 75 und 90 Prozent des BIP: Hier erhalten ESF-Projekte bis zu 80 Prozent der Ausgaben aus ESF-Mitteln
- die Übergangsregion Lüneburg (75 – 90 Prozent des BIP): hier erhalten ESF-Projekte bis zu 60 Prozent der Ausgaben aus ESF-Mitteln
- In den Förderrichtlinien der einzelnen Programme ist festgeschrieben, wie hoch der Anteil an Eigenmitteln sein muss, damit ein Projekt durch den ESF gefördert werden kann.

DIE VERTEILUNG DER ZIELGEBIETE IN DEUTSCHLAND:



- Übergangsregionen mit einem BIP zwischen 75 und 90 Prozent des BIP
- stärker entwickelte Regionen mit einem BIP von mehr als 90 Prozent

Quelle: EU-Kommission: Cohesion Policy and Germany, März 2015

DIE INTEGRATIONSRICHTLINIE BUND

Im Rahmen der Projektförderung der Integrationsrichtlinie Bund werden 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben durch ESF- und Bundesmittel getragen. In stärker entwickelten Regionen werden 50 Prozent der Projektausgaben durch ESF-Mittel und 40 Prozent durch Bundesmittel gedeckt. In Übergangsregionen hingegen werden 80 Prozent durch ESF-Mittel und 10 Prozent durch Bundesmittel finanziert. Die Projektträger müssen folglich 10 Prozent Eigenmittel vorweisen, wenn sie einen Projektantrag im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund einreichen.

3 »DA BIN ICH WIRKLICH GEWACHSEN«



HEIKE DOMARATIUS

Geschäftsführerin Gemino Maschinenbau GmbH

Schon seit Kindertagen ist Heike Domaratus zwischen Fräsen und CNC-Maschinen zuhause. Mittlerweile hat sie die Geschäftsführung der Gemino Maschinenbau GmbH von ihren Eltern übernommen. „Irgendwann kam die Frage auf, wie es weitergehen soll und wie wir unser Unternehmen fit für die Zukunft machen können.“ Sie tauschen die komplette Führung aus, schaffen neue Stellen und befördern langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Führungskräften – doch für manchen Kollegen ist der Rollenwechsel nicht leicht. Daher holt Familie Domaratus professionelle Unterstützung von außen. Ein spezielles Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), das vom ESF unterstützt wird, verbessert die interne Kommunikation, schärft die Rollen der neuen Führungskräfte und schult im Umgang mit den Beschäftigten. „Ich persönlich bin in meiner neuen Rolle als Geschäftsführerin viel sicherer geworden. Und auch das gesamte Unternehmen hat profitiert: Das gesamte Team ist mehr zusammengerückt und Abläufe wie z. B. Schichtwechsel laufen jetzt viel besser.“

FÜR WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE TEILHABE

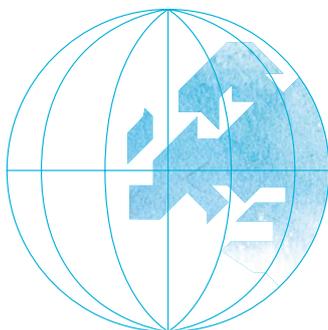
Wen fördert der ESF?

Vom ESF profitieren Menschen in Europa, die Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung benötigen. Gleichzeitig unterstützt der ESF insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Suche nach geeigneten Fachkräften oder bei Maßnahmen für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit.

Die ESF-Förderung des Bundes wird über die 26 unterschiedlichen Bundesprogramme (S. 14 – 19) gewährt. In den Programmen ist festgelegt, wer sich wie auf eine ESF-Förderung bewerben kann und welche spezifischen Zielgruppen erreicht werden sollen.

In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 richten sich die ESF-Aktivitäten des Bundes hauptsächlich an benachteiligte junge Menschen, (langzeit-)arbeitslose Menschen, Migrantinnen und Migranten, Existenzgründerinnen und -gründer sowie KMU.

Diese können jedoch in der Regel nicht direkt eine Unterstützung durch den ESF beantragen, sondern müssen sich an die ESF-Projekte vor Ort wenden. Diese werden – je nach ESF-Programm – von freien Trägern (z. B. Wohlfahrtsverbänden), Arbeitsagenturen und Kommunalverwaltungen umgesetzt.



» 1,5 «

MILLIONEN MENSCHEN

wurden durch ESF-finanzierte Maßnahmen des Bundes zwischen 2007 und 2013 bei der Eingliederung in das Erwerbsleben unterstützt.

Beispielhaft werden drei Möglichkeiten aufgeführt, wie Einzelpersonen eine ESF-Förderung erhalten können:

FÖRDERUNG DURCH PROJEKTRÄGER:

Das ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ fördert Mütter mit Migrationshintergrund beim Einstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung. Das Familienministerium, das dieses Programm umsetzt, wählt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens geeignete Projektträger aus (z. B. gemeinnützige Vereine, Migrantenorganisationen, Arbeiterwohlfahrt). Diese bieten lokal verschiedene Angebote an, um Mütter mit Migrationshintergrund zu aktivieren, zu beraten und zu qualifizieren. Wer Interesse an einer Förderung hat, gelangt über die ESF-Website www.esf.de auf die Programmwebsite und findet dort geeignete Angebote. Informationen, ob entsprechende Projekte angeboten werden, erhalten Interessierte auch vor Ort bei Wohlfahrtsverbänden oder Migrantenorganisationen.

FÖRDERUNG DURCH ARBEITSAGENTUREN:

Das ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen. Hier sind es Jobcenter, die das Programm umsetzen und die langzeitarbeitslosen Menschen direkt ansprechen und in das ESF-Programm vermitteln.

EINZELFÖRDERUNG:

Das ESF-Programm „Bildungsprämie“ ist eines der wenigen ESF-Programme, das Einzelpersonen unmittelbar fördert. Es richtet sich an Personen mit geringem Einkommen, die einen Zuschuss zu Weiterbildungsmaßnahmen erhalten können. Die erste Anlaufstelle sind Beratungsstellen, die geeignete Fortbildungen vermitteln und den Gutschein ausstellen, mit dem die Weiterbildung mitfinanziert werden kann.

ANTRAGSTELLUNG, ABLÄUFE UND ANSPRECHPARTNER

Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um den ESF

Die ESF-Website www.esf.de liefert Informationen zu allen ESF-Programmen des Bundes. Von dort aus gelangt man zu den Detailinformationen, Förderrichtlinien und Antragsformularen der einzelnen ESF-Programme.

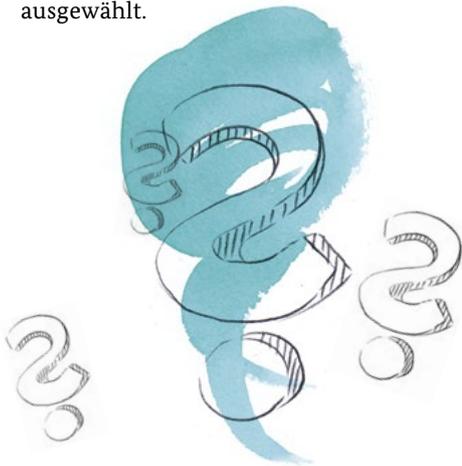
Ebenso findet man auf der Website die Ansprechpartner und Websites der ESF-Förderstellen der Bundesländer.

#1

WIE KANN ICH EINEN ANTRAG STELLEN?

Die Förderrichtlinien der einzelnen ESF-Programme legen fest, wer einen Antrag stellen kann. Je nach Programmausrichtung können das freie oder private Träger, Agenturen für Arbeit, kommunale Verwaltungen, kleine und mittlere Unternehmen, Sozialpartner, aber auch Einzelpersonen sein (siehe S. 23).

Antragsberechtigte können gemäß Förderrichtlinie Anträge auf ESF-Förderung bei den programmumsetzenden Stellen einreichen. Die Anträge werden geprüft und die besten Anträge werden für eine ESF-Förderung ausgewählt.



#2

WANN KANN ICH EINEN ANTRAG STELLEN?

Bei den meisten ESF-Programmen gibt es bestimmte Antragsfristen. Auf der ESF-Website www.esf.de gibt es im Bereich „Förderperiode 2014–2020“ einen Unterpunkt „Offene Aufrufe/Ausschreibungen“. Hier sind alle ESF-Programme aufgeführt, bei denen eine Antragstellung aktuell möglich ist.



#3 KÖNNEN AUCH EINZELPERSONEN ESF-FÖRDERMITTEL BEANTRAGEN?

In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 können bei zwei der insgesamt 26 ESF-Programme Einzelpersonen eine ESF-Förderung beantragen:

1. ESF-Programm „Bildungsprämie“:
Geringverdiener können einen Zuschuss zu Weiterbildungskosten erhalten (siehe Programmbeschreibung S. 18).
2. ESF-Programm „Gründercoaching Deutschland“: Existenzgründer/-innen erhalten einen Zuschuss für Coaching-Maßnahmen, um den Unternehmensstart zu unterstützen (siehe Programmbeschreibung S. 18).



#4

WIE FUNKTIONIERT DIE FINANZIERUNG MIT ESF-MITTELN?

Die ESF-Mittel werden als „nicht rückzahlbare Zuschüsse“ gewährt. Das heißt, dass die ESF-Mittel nur einen Teil der Kosten für Projektvorhaben und arbeitsmarktliche Maßnahmen decken. Die ESF-Mittel müssen demzufolge durch andere Mittel ergänzt werden, wie z. B. nationale Mittel des Bundes, Mittel der Projektträger, Drittmittel von Kommunen oder auch Unternehmen (siehe S. 21).

Wie viel Prozent der Gesamtkosten für ein Vorhaben durch den ESF gefördert werden können, hängt vom ESF-Interventionssatz ab, der je nach ESF-Programm und Wirtschaftskraft einer Region zwischen 50 Prozent und 80 Prozent liegt.

#5

WO KANN ICH MICH ZU FACHBEGRIFFEN INFORMIEREN?

Die Programmbroschüre erklärt die Grundlagen des ESF, seine Geschichte und alles Wichtige zur neuen Förderperiode 2014 – 2020. Falls Informationen fehlen sollten, sind diese auf der ESF-Website www.esf.de zu finden. Weitere Fragen richten Sie bitte an: pr-esf@bmas.bund.de



4

»ER HAT DEN EHRGEIZ IN MIR GEWECKT«



BERTRAM AUST
Berufseinstiegsbegleiter

„Ohne ihn hätte ich es nicht geschafft. Er hat mir gezeigt, was alles möglich ist“, sagt Sarah Föhr. Die 19-Jährige aus Scheuerfeld in Rheinland-Pfalz macht eine Ausbildung zur Fachkraft für Metalltechnik. Genauso wie Azubi-Kollege Kevin Löschenbach. Den Weg dahin hat der Berufseinstiegsbegleiter Bertram Aust geebnet. „Beide hatten wenig Unterstützung aus dem Elternhaus“, meint Aust. „Da galt es erst einmal herauszufinden, welcher Beruf den beiden liegt. Dass Sarah Metalltechnik Spaß machen würde, hätte ich anfangs nicht gedacht.“ Auch Kevin Löschenbach begleitet er über mehrere Jahre. „Herr Aust war der Erste, der mit mir Bewerbungen geschrieben hat. Er war immer für mich da.“

Motivieren, Orientierung geben, das Selbstwertgefühl stärken – bei der Berufseinstiegsbegleitung geht es zunächst darum, Vertrauen aufzubauen. Jeder Berufseinstiegsbegleiter oder jede Berufseinstiegsbegleiterin betreut in der Regel 20 Jugendliche an Haupt- oder Förderschulen. Dabei hat jeder Schüler und jede Schülerin individuelle Bedürfnisse. Wie z.B. die junge Serbin, die Bertram Aust begleitet hat. Bei ihr ging es zunächst um Fragen der Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltserlaubnis. „Sie war unglaublich motiviert, aber ihre Eltern standen ihren Ausbildungsplänen skeptisch gegenüber. Bis ich dann mit ihrem Vater einen Mokka getrunken habe. Wir haben uns gleich verstanden, obwohl er wenig Deutsch und ich kein Serbisch spreche.“ Die Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe hat seine Tochter dann erfolgreich absolviert.

„Es ist schön zu sehen, wenn die Jugendlichen auf eigenen Beinen stehen und ihr Leben in die Hand nehmen“, meint Bertram Aust. Zu einigen hat er auch nach der Berufseinstiegsbegleitung noch Kontakt. Wichtig bei seiner Arbeit sei, einen Draht zu den Jugendlichen zu bekommen. „Es geht um Wertschätzung. Man sollte zuhören können und sich mit der Welt der Jugendlichen befassen.“ In der Regel beginnt die Begleitung ein Jahr vor dem Schulabschluss und kann bis zu vier Jahre dauern. Die kontinuierliche individuelle Betreuung sei gerade angesichts der immer komplexer werdenden Arbeitswelt wichtig, so Bertram Aust. „Eltern und Lehrer können das nicht leisten.“ Auch brauche es zuweilen ein wenig Überzeugungskraft, um Arbeitgeber zu motivieren, Absolventen und Absolventinnen von Haupt- oder Förderschulen einzustellen. „Unsere Jugendlichen haben vielleicht nicht den besten Schulabschluss, aber sie haben andere Fähigkeiten. Sie sind motiviert und fügen sich in die betrieblichen Strukturen gut ein.“ Deswegen schaffen viele den Einstieg in die Ausbildung über ein Praktikum, in dem sie sich beweisen. Doch dafür brauchen die Jugendlichen jemanden, der ihnen ein wenig Starthilfe gibt. Menschen wie Bertram Aust.

OHNE TRANSPARENZ UND BÜRGERBETEILIGUNG GEHT ES NICHT

Die Öffentlichkeit wird bei der Entwicklung des Operationellen Programms eingebunden

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, wie die Mittel des ESF investiert werden. Deshalb sind Ziele, Ergebnisse und Erfolge des Fonds öffentlich zugänglich.

Für jede Förderperiode wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die verschiedene Zielgruppen in den Fokus nimmt. In der aktuellen Förderperiode soll die Öffentlichkeit u. a. durch Pressekonferenzen, regionalbezogene Infotouren zu ESF-Projekten, aber auch durch Publikationen wie Flyer und mit Trailern erreicht werden. Auch die Website www.esf.de wurde neu gestaltet und ist jetzt deutlich anwenderorientierter und servicefreundlicher. So werden beispielsweise Interessierte, die keine Kenntnisse vom ESF haben, über einen Schnelleinstieg mit den Suchfiltern „Ich bin“ und „Ich suche“ direkt zu den passenden ESF-Förderprogrammen gelangt. Um die Transparenz der Mittelverwendung zu gewährleisten, wird zudem auf der Website eine Datenbank mit einer Liste der Vorhaben zugänglich gemacht.



Informationen finden Sie unter

www.esf.de

» ZIELE « » ERGEBNISSE « » ERFOLGE «

**DES FONDS SIND ÖFFENTLICH
ZUGÄNGLICH**



Neben Information und Transparenz setzt der ESF auf den engen Austausch mit den Bürgerinnen und

Bürgern: So wurde die Öffentlichkeit bereits in der frühen Planungsphase des Operationellen Programms beteiligt.

Im Rahmen einer Online-Konsultation zu den zukünftigen ESF-Förderschwerpunkten des Bundes wurden im Oktober 2012 rund 800 Partner eingebunden. Neben den beteiligten Bundesressorts wurden externe Partner wie z. B. Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen der Zivilgesellschaft umfangreich an der Erstellung des Operationellen Programms beteiligt. Die auf Grundlage der Konsultationen ermittelten ESF-Förderschwerpunkte des Bundes wurden der Öffentlichkeit schließlich im Rahmen eines Workshops vorgestellt und diskutiert.

Von 2016 an erhält die Kommission einen jährlichen Bericht über die Umsetzung der jeweiligen ESF-Programme. Eine Bürgerinfo zum Inhalt der Berichte wird öffentlich zugänglich gemacht.

DAMIT DAS GELD AUCH DORT ANKOMMT, WO ES GEBRAUCHT WIRD

Monitoring und Evaluierung

Der Rechtsrahmen zum Einsatz Europäischer Struktur- und Investitionsmittel zielt in der Förderperiode 2014 – 2020 auf deutlich verstärkte Ziel- und Ergebnisorientierung, höhere Effektivität und Effizienz der eingesetzten Mittel ab.

Entsprechend sehen die Verordnungen stringentere Vorgaben zur Begleitung und Bewertung der ESF-geförderten Vorhaben vor. Hierzu gehören u. a. die Einführung einer leistungsgebundenen Reserve und einer Leistungsüberprüfung anhand eines Leistungsrahmens in den Operationellen Programmen sowie mögliche finanzielle Sanktionen durch die Europäische Kommission, sofern Zielvorgaben nicht erreicht werden.

Zudem ist in den Verordnungen verankert worden, dass individualisierte Teilnehmerdaten und Ergebnisse der ESF-Maßnahmen verpflichtend elektronisch erfasst und gespeichert werden müssen. So müssen z. B. Daten zu der beruflichen und sozialen Situation der einzelnen Teilnehmenden bei Beginn einer ESF-Förderung sowie zu der beruflichen und sozialen Situation bis max. vier Wochen nach Ende der Maßnahme erhoben werden.



LEBENS-LANGES
LERNEN
MOBILITÄT
Vereinbarkeit
VON BERUF & FAMILIE
Soziale
Eingliederung



Außerdem erfolgt eine stichprobenartige Erhebung zu der beruflichen Situation der Teilnehmenden sechs Monate nach Ende der Maßnahme. Zukünftig können keine Personen gefördert werden, die keine oder unvollständige Angaben zu den sogenannten Kerndaten machen, wie z. B. Erwerbsstatus, Bildungsstand oder Alter. Auch die Verweigerung des Einverständnisses zur Nutzung der Daten für unmittelbare und mittelbare Erfolgsbewertung führt zu einem Ausschluss aus der ESF-Förderung des Bundes.

Der finanzielle und materielle Fortschritt des Operationellen Programms wird in jährlichen Durchführungsberichten dargelegt. Zusätzlich sollen im Rahmen der Evaluation die Effektivität und Effizienz des Operationellen Programms – insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Ziele und langfristigen Ergebnisse der Programmimplementierung – analysiert werden. Zudem werden der Beitrag zur Europa-2020-Strategie und die nationalen Ziele dieser Strategie (Nationales Reformprogramm) Gegenstand der Evaluation sein.

DER ESF BRINGT MENSCHEN IN ARBEIT



AUSBILDUNG

FACH-
KRÄFTE
gesucht

Qualifikation

EXISTENZ GRÜNDUNG

LISTE DER ESF-KONTAKTADRESSEN IN DEUTSCHLAND UND DER EU

KONTAKT BEI DER EU

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Beschäftigung, Soziales und
Integration

EMPL F.2 – Deutschland, Österreich,
Slowenien, Kroatien

Adam Pokorny
rue Spa 3 – Büro 3/09, 1049 Brüssel,
Belgien

E-Mail: adam.pokorny@ec.europa.eu

Website: Europäische Kommission

KONTAKTE AUF BUNDESEBENE

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Referat EF 1 – Europäischer Sozialfonds:
Verwaltungsbehörde

Arnold Hemmann
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

E-Mail: esf@bmas.bund.de

Website: www.bmas.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

Referat 316 – Weiterbildung, Arbeits-
markt, ESF

Peter Grönwoldt
Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

E-Mail: peter.groenwoldt@bmbf.bund.de

Website: www.bmbf.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Referat 105 – Europäischer Sozialfonds

Wilhelm Teuber
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

E-Mail: wilhelm.teuber@bmfjsfj.bund.de

Website: www.bmfjsfj.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU

UND REAKTORSICHERHEIT
REFERAT Z II 6

Ingo Weiß
Stresemannstraße 128 – 130, 10117 Berlin

E-Mail: zii6@bmub.bund.de

Website: www.bmub.bund.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Referat VIIC2 – ESF-Koordinierung

Beatrix Strauch
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

E-Mail: buero-viic2-esf@bmwi.bund.de

Website: www.bmwi.de

KONTAKTE IN DEN BUNDESLÄNDERN

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN BADEN-WÜRTTEMBERG

Referat 46 – Europäischer Sozialfonds

Gerald Engasser
Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart

Telefon: 0711 123-3614

E-Mail: engasser@sm.bwl.de

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN

Referat I 2 – Verwaltungsbehörde ESF in
Bayern

Georg Moser
Winzererstraße 9, 80797 München

Telefon: 089 1261-1514

E-Mail: Georg.Moser@stmas.bayern.de

SENATSWERALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND FORSCHUNG/BERLIN

Referat III G – Europäische Struktur-
fondsförderung

Dr. Klaus-Peter Schmidt
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Telefon: 030 9013-8322

E-Mail: klaus-peter.schmidt@senwtf.verwalt-berlin.de

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN UND FAMILIE DES LANDES BRANDENBURG

Referat 34 – Europäischer Sozialfonds,
Programmsteuerung

Angelika Scherfig
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Telefon: 0331 866-5340

E-Mail: angelika.scherfig@masf.brandenburg.de

SENATOR FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND HÄFEN/BREMEN

Referat 23 – ESF-Verwaltungsbehörde

Thorsten Armstroff
Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Telefon: 0421 361-6340

E-Mail: thorsten.armstroff@arbeit.bremen.de

BEHÖRDE FÜR ARBEIT, SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION/HAMBURG

Amt Arbeit und Integration,
ESF-Verwaltungsbehörde

Martin Weber
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Telefon: 040 42863-3995

E-Mail: martin.weber@basfi.hamburg.de

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Referat EU-Sozialfonds, Förderwesen

Albert Roloff
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 817-3490

E-Mail: albert.roloff@hsm.hessen.de

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GLEICH- STELLUNG UND SOZIALES MECKLEN- BURG-VORPOMMERN

Referat 540 – ESF-Fondsverwaltung

Eberhard Messmann
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-9540

E-Mail: eberhard.messmann@sm.mv-regierung.de

NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI

Referat 403 – Koordination der EU-
Förderung

Jens Palandt
Windmühlenstraße 1–2, Postfach 223,
30159 Hannover

Telefon: 0511 120-8466

E-Mail: jens.palandt@stk.niedersachsen.de

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRA- TION UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Referat II 2 – ESF-Programmsteuerung

Daniel Jansen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 855-3388

E-Mail: daniel.jansen@mais.nrw.de

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Referat 621-2 – Europäische Arbeits-
marktpolitik

Kurt Barthelmeh
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

Telefon: 06131 162-699

E-Mail: Kurt.Barthelmeh@msagd.rlp.de



DER ESF AUF EINEN BLICK

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, ENERGIE UND VERKEHR DES SAARLANDES

Referat C/2 – Verwaltungsbehörde Euro- päischer Sozialfonds

Klaus-Peter Pfahler
Franz-Josef-Röder-Straße 23,
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-3827
E-Mail: k.pfahler@wirtschaft.saarland.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

Referat 23 – Verwaltungsbehörde ESF

Dr. Katrin Ihle
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Telefon: 0351 564-8230
E-Mail: verwaltungsbehoerde_esf@smwa.sachsen.de

MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Referat EU-Verwaltungsbehörde

Dr. Birgit Mühlenberg
Editharing 40, 39108 Magdeburg
Telefon: 0391 581-1913
E-Mail: muehlenberg@mf.sachsen-anhalt.de

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Referat VII 511 – Aktive Arbeitsmarktpoli- tik, Arbeitsmarktförderung, Europäischer Sozialfonds

Martin Tretbar-Endres
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Telefon: 0431 988-4828
E-Mail: martin.tretbar-endres@wimi.landsh.de

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE

Referat 34 – Verwaltungsbehörde ESF

Werner Scheen
Werner-Seelenbinder-Straße 6,
99096 Erfurt
Telefon: 0361 37-97450
E-Mail: Werner.Scheen@tmwat.thueringen.de

MEHR INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER

www.esf.de

#1

WAS IST DER ESF?

Der ESF ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er verbessert den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu mehr und besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration.

#2

WARUM GIBT ES DEN ESF?

Der ESF ist Teil der Europäischen Kohäsionspolitik, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu unterstützen. Bund und Länder erhalten 2014 – 2020 rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. 2,7 Milliarden Euro stellen die ESF-Programme des Bundes für Beschäftigung und Mobilität, bessere Bildung und die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung zur Verfügung. 4,8 Milliarden Euro sind für die ESF-Aktivitäten der Bundesländer vorgesehen.

#3

WEM HILFT DER ESF?

In der aktuellen Förderperiode richten sich die ESF-Programme des Bundes in erster Linie an (langzeit-) arbeitslose Menschen, (benachteiligte) junge Menschen, Migrantinnen und Migranten, Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen.

#4

WAS BRINGT DER ESF?

Der ESF fördert praxisnahe Projekte, die vor Ort Wirkung entfalten. Damit sollen in 26 Programmen in der Förderperiode 2014 – 2020 auf Bundesebene rund 730.000 Menschen in Deutschland bei der Integration in den Arbeitsmarkt und Qualifizierung unterstützt werden. Rund 260.000 kleine und mittlere Unternehmen sollen zudem Hilfe bei der Suche nach Fachkräften und dem Umgang mit dem demografischen Wandel erhalten.

#5

WO FINDE ICH INFOS ZUM ESF?

Auf dem ESF-Portal www.esf.de finden Sie aktuelle und ausführliche Informationen zum Europäischen Sozialfonds des Bundes sowie eine Übersicht zu offenen Aufrufen und Programmausschreibungen, rechtliche Grundlagen und aktuelle Pressemitteilungen. Auf der Webseite www.esf-meine-geschichte.de sind persönliche Geschichten von Menschen eingestellt, die vom ESF profitiert haben.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat EF3 – Europäischer Sozialfonds:
Information, Kommunikation, Public Relations
53107 Bonn

E-Mail: pr-esf@bmas.bund.de
Internet: www.esf.de

WENN SIE BESTELLUNGEN AUFGEBEN MÖCHTEN

Best.-Nr.: 37826

Telefon: 030 18 272 272 1, Telefax: 030 18 10 272 272 1

SCHRIFTLICH: PUBLIKATIONSVERSAND DER BUNDESREGIERUNG

Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmas.de

GEHÖRLOSEN-/HÖRGESCHÄDIGTEN-SERVICE:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de, Fax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

KONZEPT UND GESTALTUNG:

Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH
V-FORMATION – Agentur für visuelle Kommunikation GmbH

ILLUSTRATION:

Ini Neumann

DRUCK:

Print Produktion Laube GmbH
Gedruckt auf FSC®-Papier

STAND:

September 2015

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.